

Franckesche Stiftungen zu Halle

Der gantze Jüdische Glaube

Margaritha, Anton

Leipzig, 1713

VD18 10221654

Das XII. Capitel. Von der Jüden Beschneidung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-211587](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-211587)

chen/ er sey kein Mann/ 2c. Zu Nacht beten sie in der Kirchen/ wie zur andern Zeit; darnach haben sie daheim ein Bette/darein legen sie selbige zusammen. Zu Morgens am Samstag schlänmen sie wohl/ und tanzen; die Freunde/ und wer auff der Hochzeit gewesen ist/ verehren/ und ziehet also ein ieder wieder zu Hause/ 2c. Zu Nachts/ so der Sabbath aus ist/ haben sie noch einen Tanz und Reihen/ welchen sie den מִזְוָה Mizuo, den gebotenen Reihen/ nennen/ (wiewohl man ihn nirgend geboten findet/ so nimmt denn der Rabbi oder der Elteste Vornehmster den Bräutigam/ desgleichen die Eltesten und Vornehmsten einander bey der Hand / daß es ein grosser langer Reihen und Geschleuder wird/und tanzen also allesamt mit einander/ solches thun auch die Weiber.

Das XII. Capitel.

Von der Jüden Beschneidung.

Als weiß anfänglich ein ieder wohl aus dem 1. Buch Mos. am XVII. Cap. daß die Jüden ihre Knäblein am achten Tage beschneiden. Die Nacht darvor wachen viel Leute bey der Kinderbettern und Kinde. An etlichen Orten zecht man/und spielt bey ihr/sie damit zu trösten/ daß sie nicht

nicht wegen der Beschneidung ihres Kindes traure / wachen auch verhalten bey den Kindern / und beten / es hilfft aber offft gar nichts. Es giebt die Erfahrung / daß es dieselbige Nacht fast mißlich mit dem Kinde stehe / denn viele Kinder sterben zu Nacht / so man sie zu Morgens soll zur Beschneidung tragen ; insonderheit ist solches in Ungarn gar gewöhnlich / wie auch in Welschland mehr / denn in Teutschland ; darum denn auff diese Nacht viel Gelehrte zusammen kommen / hängen der Kindbetterin viel Zauberey um das Bette / sprechen viel Seegen / daß das Kindlein ja nicht sterben solle. Zu Morgens / wenn man schier aus der Synagoge gehen will / bringen die Weiber das Kind biß unter die Kirchthür / als / denn empfähet der Gebatter das Kind von den Weibern / setzt sich auff einen Stuhl / welcher gang herrlich mit Tapezereyen / seiden und sammeten Küssen zugericht ist / der Stuhl stehet nahe bey der Archen / (des Kindes Vater stehet gemeiniglich hinter diesem Stuhl) hat zwey Gefäß / darauff zweene Männer wohl sitzen können / es setzt sich aber allein der Gebatter darauff / und hat das Kindlein auff dem Schooß / den andern Ort darff niemand anrühren / weil er dem Elias bereitet ist / denn der / sprechen sie / sey allerwege bey der

Be-

Beschneidung/ und sitze an diesem Ort/ welches die Juden gewißlich glauben/weiles in ihrem Talamd stehet/nehmen es aus Malachia am III, 1. der Engel des Bundes, den ihr begehret, wird kommen, 1c.

Ehe man das Kind beschneidet / und unter der Beschneidung selbst / stehet einer dabey mit einem grossen Fackel-Lichte / einer mit einem Kelche mit Wein/ einer mit einer Schüssel voll Sand/ einer/ der das Beschneide-Messer in der Hand hat / einer / der ein kleines Schüsselgen mit Baum-Oel hält/ darinnen schöne leinene/ scheiblichte/ löcherige Tüchlein liegen / desgleichen die Pflaster/ die man dem Kinde darnach überleget ; diese Leute fauffen die Aemter etwan um einen Kreuzer oder zween/ daß sie es wohl sehen und lernen können/ (denn die Juden haben nicht viel besondere Bücher/ wie man beschneiden soll/ es lernet es einer von dem andern zusehens / so ist denn einer/ der darzu geschickt ist / der heist מוהל Mohel, der Beschneider, (welchen man dabey erkennen kan/ daß er an den zween Daumen lange scharffe Nägel hat/) schürzt seine Arme auff/ nimmt des Kindleins Schaam forne in die Hand/ und reibt dessen Spizlein wohl in der Hand/daß das selbige Fleisch ersterbe/ darnach stößt er mit ei-

nem Finger das Körnlein hinter sich / nimmt das
 Messer (welches meistens ein Scheermesser / und
 in Silber / Gold oder Crystall / oder in Blutstein /
 welches letztere dem Kinde gesund seyn soll / einges-
 fasset ist) von dem / der es hält / und spricht laut:
 Gelobet seyst du Gott unser Herr, ein Kö-
 nig der Welt, der du uns mit deinen Gebot-
 en geheiliger hast, und uns die Beschnei-
 dung gegeben; indem er also redet / schneidet er
 ein Stücklein forne herab / nicht gar so groß als ei-
 ne Bohne / nimmt dasselbige Häutlein / wirft es
 schnell in die Schüssel / da Sand innen ist; denn
 nimmt der das Messer wieder von ihm / der es ge-
 halten hat / fasset den Mund voller Wein / besprü-
 het das Kindelein / daß es wieder frisch werde / so es
 schwach ist / und nimmt seine Schaam / zwey oder
 drey mahl ins Maul / damit er das Blut abwa-
 sche / vertreibe / und heraußer sauge / welches Sau-
 gen sie מציצה Mezizo, auffaugen, heißen/
 dieses thut dem Kindelein sehr wehe / ist aber gar
 nicht in der Schrift gegründet; denn nimmt er
 das übrige Häutlein / reißt es mit seinen scharffen
 Nägeln von einander / doch nicht allzuweit / stößt
 es ein wenig also hinter sich / daß das Körnlein
 herfür komme / solches heißen sie פרוצ Prio.
 Entblößung / darum / daß das Körnlein entdeckt
 werde.

werde. Solche Prio ist in der Bibel gar nicht gegründet/nehmen es fälschlich aus Josua cap. V, 2. da steht: Kehre um, beschneide Israel das andermahl, und sprechen/ sie seyn einmahl beschnitten gewesen/ haben aber die Prio nicht gehabt/ die ihnen Josua dazumahl zurichten lassen. Selbige Prio thut den Kindern viel schmerzlicher wehe/ denn die Beschneidung selbst. Endlich nimmt er die Pflaster aus dem Baum/Oel/ legt sie dem Kinde über seinen Schmerzen dreyn/ oder vierfach über einander/ brauchet auch Drachen-Blut/ damit dem Kindelein das Blut und Schmerzen zu vertreiben/ denn sagt des Kindes Vater diese Lobspredung: Gelobet seyst du, Gott unser Herr, ein König der Welt, der du uns mit deinen Geboten geheiligt hast, und geboten, daß wir eingehen in den Bund Abrahams, unsers Vaters. Dem antwortet die ganze Gemeine/ und spricht: So wohl als dieses Kind in den Bund eingegangen ist, so wohl soll es auch eingehen in das Gesetz, in die Ehe, und in die guten Wercke; damit wißest der מוהל Mohel das Kindelein wieder ein/ giebt es dem Gebatter in den Arm/ der Gebatter stehet auff/ stellet sich gegen dem Mohel über/ (sie stehen aber beyde nahe bey der Arche) und nimmt

G 5

einen

einen Kelch mit rothem Wein in die Hand / segnet den Wein / und spricht eine Lobspredichung / GOTT bittende / daß er sie vor allem Ubel beschirmen / weil sie abermahls den Bund Abrahams bestärket haben / und den Vater und Mutter diß Kindleins leben lassen wolle ; giebt alsdenn diesem Kindlein einen Nahmen / nimmt seinen Finger / tuncet ihn in den rothen Wein / und sprüzet den Wein auff das Kind drey mahl / und spricht zu ihm : Bleib leben in deinem Blute. Diese und viel mehr andere Worte redet er zu dem Kinde aus dem Ezech. cap. XVI, 6. seq. Nach diesem giebt er allen jungen Knaben zu trincken / und tragen sie denn so fort das Kindlein wieder heim / wenn sie aus der Synagoge kommen / haben sie eine gute Mahlzeit / wozu die Freunde und Gelehrten geladen sind ; über Tische singet der Beschneider einen sehr langen Segen / in welchem sich die Christen samt andern Heyden leiden / und Rache über sich bitten lassen müssen / nebst einer kurzen Predigt. Der Beschneider muß etliche Tage zu dem Kindlein gehen / und zusehen / daß es nicht wieder blute ; das Weib aber / sie habe ein Knäblein oder Mägdlein / sechs Wochen in dem Kindlein liegen / der Mann darff weder bey ihr liegen / noch sie anrühren / oder mit ihr aus einer Schüs-

Sch
stehe
über
wen
gan
eine
meh
tauc
gen

W
L

gese
vor
füß
Au
sige
sieh
ein
ge
rein
nem
lein